

Datum: 24.02.2020  
Amt: 60 - Ortsbauamt  
Verantwortlich: Laib, Ulrike  
Aktenzeichen: 632.21  
Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Bauantrag**  
**Karlstraße 27, Flst.1023/1**  
**- Errichtung eines Containerprovisoriums für einen 2-gruppigen Kindergarten**

**Ausschuss für** 10.03.2020 **öffentlich** **beschließend**  
**Technik und Umwelt**

**Anlagen:**  
Lageplan v. 20.02.2020, M verkleinert  
Grundriss EG v. 19.02.2020, M verkleinert  
Ansichten und Schnitt v. 19.02.2020, M verkleinert

**Kommunikation:**  
Priorität E: ./.

**Finanzielle Auswirkungen**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt  
Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl Gesamt		

**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

## **Sachdarstellung:**

Beantragt wird die Baugenehmigung zur Errichtung eines Containerprovisoriums für einen 2-gruppigen Kindergarten auf dem Grundstück Karlstraße 27, Flst. 1023/1.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplanes „Karlstraße – 2. Änderung“, rechtskräftig seit 14.06.1968, in einer Fläche für den Gemeinbedarf Schule / Kindergarten.

Da der Bebauungsplan keine weiteren Festsetzungen enthält erfolgt die Beurteilung des Bauvorhabens auf der Grundlage des § 34 BauGB. Danach muss sich ein Vorhaben u.a. hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Geplant ist die Errichtung eines Containerprovisoriums für eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde. In den beiden Gruppen sollen Kinder zwischen 2 und 6 Jahren bis zu 7 Stunden täglich betreut werden.

Der 1-geschossige Containerbau erstreckt sich L-förmig entlang der Christof- und Karlstraße und umschließt den gemeinsamen Gartenbereich. Rund um das Grundstück wird ein Zaun errichtet.

Mit den Containern sollen kurzfristig notwendige Kinderbetreuungsplätze geschaffen und die Zeit bis zur Errichtung eines Kinderhauses überbrückt werden. Geplant ist eine Nutzungsdauer von 24 Monaten.

Das ebenerdige Grundstück im Eigentum der Gemeinde liegt zentral und verkehrsgünstig gegenüber dem bestehenden Schul- und Kindergartenzentrum. Notwendige Stellplätze können auf der Parkfläche entlang des Sportplatzes an der Karlstraße zur Verfügung gestellt und entsprechend gekennzeichnet werden, so dass diese auf dem Grundstück nicht angelegt werden müssen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB zu erteilen.